

Protokoll

121. Ordentliche Generalversammlung

Freitag, 09. Mai 2025, 15.00 Uhr

Kursaal, Bern

Einberufen durch:

persönliche Einladung vom 10. April 2025 an die 1'049 Genossenschafterinnen und Genossenschafter sowie Publikation in den Anzeigern des Versorgungsgebietes.

Anwesend sind:	5 Verwaltungsräte		
Revisionsstelle:	Fabio Krieger, Partner, Balmer-Etienne AG Bern, Bern		
Geschäftsführer:	Michel Gasche, Lüsslingen		
Genossenschafterinnen/	Anwesende/Vertreter		535
Genossenschafter:	Anwesende mit 2. Stimme		5
	Total Stimmen		540
	Absolutes Mehr		271
	Zweidrittelmehr		360
Vorsitz:	Stefan Iseli, Hettiswil, Präsident des Verwaltungsrats		
Protokoll:	Heinz Meister, Bern Leiter Finanzen, Genossenschaft Elektra, Jegenstorf		
Entschuldigt:	—		

Traktanden

1. Protokoll
2. Geschäftsbericht 2024, Jahresrechnung 2024 und Bericht der Revisionsstelle
3. Entlastung des Verwaltungsrats
4. Verwendung des Bilanzgewinnes 2024
5. Wahl der Revisionsstelle
6. Verschiedenes

Der Präsident des Verwaltungsrats, Stefan Iseli, begrüsst im Namen des Verwaltungsrats die Genossenschafterinnen und Genossenschafter sowie die Gäste zur 121. Generalversammlung. Speziell begrüsst er den Gastreferenten, Herrn Prof. em. Dr. Lino Guzzella, ehemaliger Rektor und Präsident der ETH Zürich. Er wird im Anschluss an den offiziellen Teil der Generalversammlung über das Thema «Elektrizität für die Schweiz – Technische und ökonomische Überlegungen» referieren.



Vor dem statutarischen Teil der Generalversammlung geht der Verwaltungsratspräsident im Rahmen eines Rück- und Ausblicks auf wesentliche firmen- und branchenspezifische Aspekte ein.

Einleitend gratuliert er allen Mitarbeitenden der Genossenschaft Elektra zur Auszeichnung durch das Bundesamt für Energie. Für das innovative Produkt «TOP40 (freiwillige Einspeisebegrenzung mit höherer Vergütung)» hat die Firma den Preis Watt d'Or erhalten.

Jahresergebnis 2024 / Rechnungslegung

Der ausgewiesene Jahresgewinn von CHF 13.2 Mio. unterteilt sich in einen operativen Gewinn von CHF 2.9 Mio. und einen a.o. Gewinn von CHF 10.3 Mio.

Der operative Gewinn von CHF 2.9 Mio. resultiert zu 50% aus dem Kerngeschäft Strom; die restlichen 50% aus den weiteren Geschäftsfeldern Dienstleistungen, Immobilien und Wertschriften. Die Stärkung der Gewinnbeiträge aus den anderen Geschäftsfeldern entspricht der Strategie und soll beitragen, nicht nur vom Stromgeschäft abhängig zu sein. Die Genossenschafter*innen und Kund*innen profitierten über die letzten Jahre mit ca. CHF 3.5 Mio. an zurückgegebenen Gewinnanteilen – ganz im Sinne des Genossenschaftsgedankens.

Der a.o. Gewinn von CHF 10.3 Mio. resultiert aus der Anpassung der Rechnungslegung. Mit der Akquisition der Mehrheitsbeteiligung an der GUNEP AG ergibt sich für die Elektra eine Konsolidierungspflicht. Nach intensiven Beratungen hat der Verwaltungsrat entschieden, die Rechnungslegung weiterhin gemäss Obligationenrecht zu erstellen und hat als gemeinsame Bewertungsgrundlage für Sachanlagen und Rückstellungen die Abschreibungsverordnung des Kanton Berns bestimmt. Im Rahmen der erstmaligen Konsolidierung führt die Anwendung dieser Abschreibungsverordnung bei der Genossenschaft Elektra zu einer einmaligen Auflösung von versteuerten stillen Reserven im Umfang der erwähnten CHF 10.3 Mio.

Auf die Umstellung auf Swiss-GAAP FER wurde verzichtet, weil es für die Strombranche (noch) keinen Standard gibt und die Anforderungen an das Regelwerk zu hohen Zusatzkosten führen würde. Gleichzeitig wird jedoch dem Anliegen nach mehr Transparenz Rechnung getragen, indem im Anhang mehr Informationen zu den massgebenden Anlagewerten ausgewiesen wird. Der Verwaltungsrat ist überzeugt, so eine transparente und der Grösse der Genossenschaft Elektra entsprechende finanzielle Berichterstattung zu garantieren.

Strategie 2030

Die Energiebranche ist in Bewegung. Mit der Annahme des Stromgesetzes (2024) und den identifizierten Energiepotentialen in der Region (siehe GV 2024) haben sich neue Vorgaben und Erkenntnisse für die Umsetzung der Energiestrategie 2050 ergeben. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung nahmen diese Veränderungen als Basis, die Strategie der Genossenschaft Elektra entsprechend anzupassen und auf die nächsten fünf Jahre auszurichten.

Daraus ergaben sich zehn strategische Stossrichtungen: sechs beziehen sich auf die Aussensicht (Kunden und Märkte), vier auf die Innensicht (Organisation und Ressourcen). Stefan Iseli geht auf die vier wesentlichen Stossrichtungen ein:

Versorgungssicherheit zu wettbewerbsfähigen Preisen

Angesichts der zunehmenden Bedeutung der dezentralen Energieversorgung (Einspeisung aus Photovoltaik-Anlagen) und der Dynamik an den Energiemärkten hat sich die Komplexität der Energiebeschaffung markant erhöht. Auch unter diesen neuen Gegebenheiten eine stabile Energieversorgung zu wettbewerbsfähigen Preisen zu gewährleisten, bleibt oberste Priorität der Elektra.



Nachhaltige und innovative Netzinfrastruktur

Die Netzinfrastruktur bildet das Rückgrat der Energieversorgung. Die Herausforderung, den laufenden Zubau von Photovoltaik-Anlagen kosteneffizient in die Infrastruktur zu integrieren, nimmt laufend zu. Mit gezielten Investitionen in den Netzausbau, smarten Technologien (bspw. grössere Speicherbatterie-Anlage am Hauptsitz, TOP-40) und vorausschauender Planung werden die Netzkapazitäten laufend optimiert.

Kosten-/risikoorientierte Energieportfolio-Bewirtschaftung

Unter dem Punkt Versorgungssicherheit hat Stefan Iseli schon auf die erhöhte Komplexität der Energiebeschaffung hingewiesen. Die Energiebeschaffung orientiert sich an den Kriterien kosteneffizient und risikoorientiert (frühzeitige Absicherung). Dazu werden die bestehenden Energiebezugsquellen überprüft, neue Potentiale erschlossen und Prozesse überarbeitet.

Dienstleistungsangebote zur Ergänzung des Kerngeschäfts

Der Ausbau innovativer Dienstleistungen wird gezielt vorangetrieben. Mit Angeboten zur Beratung und Umsetzung von massgeschneiderten Energielösungen sollen sich die Dienstleistungen zu eigenständigen Ertragsquellen entwickeln. Mit ihren Angeboten im Bereich Photovoltaik und Wärmeversorgung ist die GUNEP AG ein perfektes Beispiel für diese strategische Stossrichtung.

Aus aktuellem Anlass geht Stefan Iseli noch auf den **Stromausfall in weiten Teilen Spaniens und Portugals** vom 28.04.25 ein. Ein Blackout von ungefähr acht Stunden hat dramatisch aufgezeigt, wie die heutige Gesellschaft von einer stabilen und sicheren Stromversorgung abhängig ist. Die wirtschaftlichen Schäden des Unterbruchs belaufen sich auf mehrere Milliarden Franken und der Ausfall von medizinischen Geräten hat zu einigen Todesfällen geführt. Dieses Ereignis zeigt, wie anspruchsvoll es ist, eine sichere und zukunftsorientierte Stromversorgung zu gewährleisten – auch in der Schweiz. Die Ursachen für den Vorfall sind aktuell noch nicht bekannt, dürften jedoch auch für die Schweizer Energieversorgung interessant sein.

Generalversammlung

Der Verwaltungsratspräsident, Stefan Iseli, erklärt die 121. Generalversammlung als eröffnet, konform versammelt und beschlussfähig.

Alle 1'049 Genossenschafterinnen und Genossenschafter sind mit Schreiben vom 10. April 2025 persönlich zur heutigen Versammlung eingeladen worden. Die GV-Einladung wurde zudem in der Kalenderwoche 16 in den Anzeigern des Versorgungsgebietes publiziert.

Mit der Einladung wurde zugestellt:

- Traktandenliste mit den Anträgen des VR
- Geschäftsbericht 2024 in Kompaktform
- Hinweis auf Unterlagen, welche online abgerufen werden konnten (Protokoll der letztjährigen GV, ausführlicher Finanz- und Geschäftsbericht)

Stimmberechtigt sind die Genossenschafterinnen und Genossenschafter respektive ihre bevollmächtigten Vertreter. Der Zutritt ist beim Saaleingang kontrolliert worden. Wer stimmberechtigt ist, hat eine Stimmkarte erhalten. Für Beschlüsse und Wahlen gilt das absolute Mehr der abgegebenen Stimmen. Jeder Genossenschafter hat eine Stimme. Wer jemanden vertritt, darf höchstens zwei Stimmen abgeben.



Die Statuten sehen für Wahlen und Abstimmungen offene Stimmabgabe vor, sofern nicht geheimes Verfahren durch Handmehr beschlossen wird.

Als Stimmenzähler vorgeschlagen und gewählt werden:

- Brigitta Münger, Münchringen
- Rolf Giger, Moosseedorf
- Dora Bill, Kernenried
- Andreas Blatter, Bärswil
- Claudia Buri, Hettiswil
- Elisabeth Schneeberger, Jeginstorf
- Katrin Niklaus, Müntschemier

Traktandum 1: Protokoll

Das Protokoll der 120. GV vom 22. Mai 2024 ist vom Verwaltungsrat am 20. August 2024 genehmigt worden.

GV-Beschluss: Das Protokoll wird ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen genehmigt.

Traktandum 2: Geschäftsbericht 2024, Jahresrechnung 2024 und Bericht der Revisionsstelle

Stefan Iseli übergibt zur Erläuterung des Geschäftsgangs das Wort dem Geschäftsführer Michel Gasche, welcher seinerseits die Anwesenden begrüsst.

Einleitend erläutert Michel Gasche die Kernpunkte des neuen Stromgesetzes, welches im Jahr 2024 angenommen wurde. Die wesentlichen Änderungen betreffen die Vergütung des Solarstroms sowie die neuen Eigenverbrauchsmodelle. Zusätzlich sind die Netzbefreiung für Speicher, eine neue Kostenregelung für Netzverstärkungen sowie Energie-Effizienzverpflichtungen bestimmende Änderungen. Die Details zur Umsetzung sind noch nicht alle geklärt; das BFE und die ElCom arbeiten mit Hochdruck an den Ausführungsbestimmungen.

Die **vollständige Marktöffnung** ist Teil der bilateralen Verträge mit der EU, welche Ende 2024 verhandelt wurde. Es darf davon ausgegangen werden, dass diesbezüglich das Referendum zustande kommt und eine Volksabstimmung im 2027 bzw. 2028 durchgeführt wird.

Rückliefertarife: Zum besseren Verständnis wurden die Zusammenhänge in einem Film gezeigt. Ab 2026 wird schweizweit eine einheitliche Vergütung eingeführt. Es gilt der durchschnittliche Referenzmarktpreis des vorangegangenen Quartals. Für kleinere Anlagen ist eine Minimalvergütung definiert, welche bei 6 Rp./kWh liegt. Die Elektra hat sich stets zu fairen Rückvergütungstarifen verpflichtet – immer im Kontext mit der statutarischen Vorgabe, eine kostengünstige Energieversorgung zu gewährleisten. Im Übergangsjahr 2025 werden saisonale Vergütungen eingeführt (15 Rp./kWh für die Quartale 1 und 4; 9 Rp./kWh für die Quartale 2 und 3). Die Vergütung des Herkunftsnachweises bleibt unverändert bei 2Rp/kWh. Den grössten Nutzen haben Besitzer von Photovoltaikanlagen, wenn diese den produzierten Strom selbst verbrauchen oder speichern.

Neue Eigenverbrauchsmodelle: Gemeinsames Ziel all dieser Modelle ist, dass der von mehreren Parteien produzierte Solarstrom gemeinsam genutzt werden kann. Seit Jahren gibt es die **ZEV** (Vorgabe: gleicher Hausanschluss – typischerweise Mehrfamilienhäuser). Seit 2025 gibt es die **virtuelle ZEVI** (Vorgabe: gleicher Netzanschlusspunkt – auch Nachbargebäude können teilhaben). Ab 2026 gibt es



lokale Eigenverbrauchsgemeinschaften (Vorgabe: gleicher Trafo-Versorgungskreis – typischerweise Quartiere). Alle Modelle profitieren von individuellen Reduktionen auf der Netznutzung und den Abgaben. Die Elektra ist an der Umsetzung dieser Modelle und bietet die Abrechnung der ZEV und virtuellen ZEV-Teilnehmer als Dienstleistung an.

Strompreisentwicklung in der Region: Die Elektra kauft den benötigten Strom an den Energiemärkten ein. Im Vergleich mit den regionalen Energieversorgern, welche ebenfalls am Markt einkaufen, war der Strompreis der Elektra seit Jahren einer der tiefsten. Für die Preise 2026 zeichnet sich ab, dass die Energiepreise etwas sinken könnten, sich die Netznutzung jedoch verteuert (höhere Netzinvestitionen und Reduktion der Netznutzung aus Eigenverbrauchsmodellen).

PV-Zubau / Top-40: Inzwischen sind 2'200 PV-Anlagen im Versorgungsgebiet angeschlossen; davon 50% während den letzten drei Jahren und 500 Anlagen im Geschäftsjahr 2024 – ein Rekordwert. Der Elektra ist es gelungen, die Wartezeiten für Neuanschlüsse zu reduzieren: einerseits durch massive Investitionen in die Netzinfrastruktur (2024: Brutto knapp CHF 5.0 Mio.) und andererseits durch das Produkt TOP-40 (freiwillige Begrenzung der Anschlussleistung durch die Produzenten). Für dieses wegweisende Produkt wurde die Elektra mit dem Preis Watt d'Or vom BFE ausgezeichnet. Als Elektra-Team sind wir sehr stolz für die Anerkennung dieser innovativen Lösung.

GUNEP: Seit den zwei Jahren Zugehörigkeit zur Elektra-Familie entwickelt sich die GUNEP weiterhin erfolgreich. Im 2024 konnte die Nachfolge von Eugen Koller als Geschäftsführer intern geregelt werden: wir sind sehr froh, mit Pascal Peter, als langjährigen GUNEP-Mitarbeiter, eine kompetente und motivierte Persönlichkeit gefunden zu haben.

Abschliessend bittet Michel Gasche die Anwesenden, an der Umfrage zur GV teilzunehmen und dankt den Genossenschafterinnen, Genossenschafter und Kunden für das geschenkte Vertrauen. Ein ebenso grosser und herzlicher Dank richtet er an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihren täglichen Einsatz sowie an den Verwaltungsrat für seine weitsichtige und konstruktive Zusammenarbeit.

Jahresrechnung 2024 und Bericht der Revisionsstelle: Aufgrund der Mehrheitsbeteiligung an der GUNEP AG beinhaltet der Finanzbericht 2024 neben der Jahresrechnung für die Genossenschaft Elektra Jegenstorf zusätzlich noch eine konsolidierte Jahresrechnung (inklusive der GUNEP AG und Elektra Energie AG; ab Seite 17 im Finanzbericht).

Beschlussfähig sind die Genossenschafterinnen und Genossenschafter für die Jahresrechnung der Genossenschaft Elektra Jegenstorf. Deren Jahresgewinn beträgt CHF 13'187'566 und wurde durch den Verwaltungsratspräsidenten unter der Rubrik Jahresrechnung 2024 / Rechnungslegung bereits erläutert.

Der hohe Jahresgewinn stärkt auch das Eigenkapital, welches von CHF 52.5 Mio. auf CHF 65.5 Mio. angestiegen ist – bei einer Bilanzsumme von CHF 79.9 Mio.

Wie der Mittelflussrechnung auf Seite 8 zu entnehmen ist, war der Liquiditätsbedarf im Geschäftsjahr wiederum sehr hoch. Dies hat wesentlich mit den Investitionen in das Verteilnetz zu tun.

Die Details zur Jahresrechnung sind im zugehörigen Anhang auf den Seiten 9-13 erläutert.

Der Bericht und Antrag der Revisionsstelle zur Jahresrechnung finden sich ab Seite 14 des Finanzberichtes. Die Revisionsstelle hat keine Einwände zur Jahresrechnung anzubringen und bestätigt, dass der Antrag über die Verwendung vom Bilanzgewinn Gesetz und Statuten entspricht.

Wenn von der Versammlung zusätzliche mündliche Ergänzungen durch die Revisionsstelle gewünscht werden, ist der leitende Revisor anwesend.



Der Verwaltungsrat beantragt Zustimmung zum Geschäftsbericht und Jahresrechnung.

GV-Beschluss: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2024 werden ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen genehmigt.

Traktandum 3: Entlastung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den Verwaltungsorganen Decharge zu erteilen. Die Mitglieder des VR und der GL sind bei dem Traktandum nicht stimmberechtigt.

GV-Beschluss: Die Decharge wird ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen erteilt.

Stefan Iseli bedankt sich im Namen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Vertrauen.

Traktandum 4: Verwendung des Bilanzgewinns

	CHF
Gewinnvortrag vom Vorjahr	2'957'863
Jahresgewinn 2024	13'187'566
Zur Verfügung der Generalversammlung	16'145'429

Der Verwaltungsrat beantragt, das Anteilscheinkapital weiterhin mit 6% zu verzinsen

- Verzinsung der 1'045 Anteilscheine 250'800
- Vortrag auf neue Rechnung 15'894'629

Dieser Antrag des Verwaltungsrats entspricht den obligationenrechtlichen Vorschriften für Genossenschaften und unseren Statuten.

Es gibt keine Wortmeldungen.

GV-Beschluss: Die Verwendung des Bilanzgewinns wird mit 1 Gegenstimme und ohne Enthaltungen genehmigt.

Traktandum 5: Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Firma Balmer-Etienne AG Bern, (vormals Dr. Röthlisberger AG), mit Sitz in Bern, als Revisionsstelle für die Amtsdauer von einem Jahr.

Es gibt keine Wortmeldungen.

GV-Beschluss: Als Revisionsstelle wird Balmer-Etienne AG Bern, mit Sitz in Bern, für eine Amtsdauer von einem Jahr ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen gewählt.



Traktandum 6: Verschiedenes

Mitteilungen des Verwaltungsrates:

Steuerwert der Anteilscheine

Die Steuerverwaltung des Kantons Bern hat Steuerwert der Anteilscheine auf CHF 24'958.—angesetzt. (Dieser basiert auf der definitiven Steuerveranlagung 2020). Die Elektra kann auf die Bewertung keinen Einfluss nehmen. Wer nicht einverstanden ist, muss bei der Veranlagungsbehörde Einsprache erheben.

Die nächste GV findet am Freitag, **12. Mai 2026** im Kursaal statt.

Der Verwaltungsrat hat unter diesem Traktandum keine weiteren Mitteilungen zu machen.

Stefan Iseli dankt allen Genossenschafterinnen und Genossenschafter für ihr Vertrauen, die Unterstützung und für ihr zahlreiches Erscheinen.

Auch den Zählerableserinnen und Zählerablesern, die alle für die Elektra unterwegs sind, spricht er seinen Dank aus. Ein besonderer Dank gilt der Geschäftsleitung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Genossenschaft Elektra, Jegenstorf, für die ausgezeichnete Arbeit sowie seiner Verwaltungsratskollegin und den Verwaltungsratskollegen für die sehr gute Zusammenarbeit im vergangenen Geschäftsjahr.

Stefan Iseli erklärt die 121. Generalversammlung der Genossenschaft Elektra, Jegenstorf um 16.05 Uhr als geschlossen.

Der Präsident

Stefan Iseli

Der Protokollführer

Heinz Meister

Vom Verwaltungsrat genehmigt am: 27. August 2025